

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz
am 28.04.2016**

Umsetzung des Bremer Krankenhausgesetzes / Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher – Neuberufung

A. Problem

In der Sitzung der Deputation für Gesundheit am 13.03.2012 wurden der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit auf der Basis des Bremer Krankenhausgesetzes (BremKrhG) von den Krankenhäusern Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher vorgeschlagen. Diese wurden im Mai 2012 durch die Senatorin berufen. Nach dem BremKrhG werden die Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher für vier Jahre in das Ehrenamt gewählt. Dieser Zeitraum wird für diejenigen Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher, die im Mai 2012 berufen wurden, nun im Mai 2016 ablaufen und es bedarf einer erneuten Berufung.

Im Benehmen mit den Krankenhausträgern werden die in der Tabelle unter B. genannten Personen neu zu berufenden Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher aufgeführt. Daneben wird vom Klinikum Bremen-Ost gGmbH eine weitere neue stellvertretende Patientenfürsprecherin vorgeschlagen, da die bisherige Stellvertreterin ihr Ehrenamt aufgeben möchte.

B. Lösung

Folgende Personen werden für das Ehrenamt vorgeschlagen:

Krankenhaus	Name
DIAKO Ev. Diakonie-Krankenhaus gGmbH	Frau Ilse Knapp
Klinikum AMEOS Bürgerpark	Herr Günther Czemper
Klinikum AMEOS St. Joseph Hospital	Herr Paul-Elmar Hagedorn
AMEOS Dr. Heines	Frau Edita Bieliauskas

Krankenhaus	Name
St. Joseph-Stift Bremen	Herr Reinhard Gilster
Roland Klinik	Frau Sonja Schenk
Klinikum Bremen-Nord gGmbH	Herr Dr. Rainer Drognitz
Klinikum Bremen-Ost gGmbH	Herr Detlef Tintelott
Klinikum Bremen-Ost gGmbH	Frau Gerlinde Tobias
Paracelsus Klinik	Herrn Uwe Wieters

C. Alternativen

keine

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Keine finanziellen Auswirkungen. Betroffen sind sowohl Männer als auch Frauen. Mit Stand von Februar 2016 waren 10 Männer und 12 Frauen (stellvertretende) Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher.

E. Beteiligung / Abstimmung / Beschlussvorschlag

Die Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz schlägt der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz die Berufung der (stellvertretenden) Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher der o.g. Kliniken für die Dauer von vier Jahren vor.